

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 01 • Jahrgang 2014 • vom 07.02.2014

### Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern – Immobilienbetrieb zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2010
2. Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern – Immobilienbetrieb zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2011
3. Öffentliche Zustellung
4. Öffentliche Zahlungserinnerung der Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde
5. Offenlage des Konzeptes für den Lärmaktionsplan und des Vergnügungsstättenkonzeptes
6. Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

### **Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern – Immobilienbetrieb zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2010**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses 2010**

Die Bilanz der Städtischen Dienste Geldern – Immobilienbetrieb zum 31.12.2010 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 16.411.528,31 € festgestellt.

Der Jahresgewinn 2010 in Höhe von 149.368,73 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 11.07.2013 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern - Immobilienbetrieb, wie oben ausgeführt, festge-stellt.

#### **2. Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW ge-setzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Städ-tische Dienste Geldern - Immobilienbetrieb. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2010 hat sie sich der Wirtschaftsprü-fungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 05.04.2013 den nach-folgend dargestellten uneingeschränkten Bestä-tigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Ein-richtung Städtische Dienste Geldern - Immobilien-betrieb für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtli-chen Vorschriften und den ergänzenden landes-rechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzuge-ben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Be-achtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorge-nommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchfüh-rung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragsla-ges wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnis-se über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Be-triebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus der Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 12.12.2013

GPA NRW

Im Auftrag

gez. Helga Giesen

Geldern, den 08.01.2014

Petra Berges

Erste Betriebsleiterin

## **Bekanntmachung der Städtischen Dienste Geldern – Immobilienbetrieb zum Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2011**

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### **1. Feststellung des Jahresabschlusses 2011**

Die Bilanz der Städtischen Dienste Geldern – Immobilienbetrieb zum 31.12.2011 wird in Aktiva und Passiva gleichlautend mit 16.026.889,04 € festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 310.094,32 € wird auf neue Rechnung vorge tragen.

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 24.09.2013 den Jahresabschluss und den Lagebericht der Städtischen Dienste Geldern - Immobilienbetrieb, wie oben ausgeführt, festgestellt.

### **2. Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Städtische Dienste Geldern - Immobilienbetrieb. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 04.09.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Dienste Geldern - Immobilienbetrieb für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird der Bestätigungsvermerk um den folgenden Hinweis ergänzt:

„Die Bilanz zum 31.12.2011 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 183.950,88 € aus. Aufgabenbedingt entstehen in den Anfangsjahren erhöhte Aufwendungen für die Erschließung des Baugebietes. Durch die Erträge aus der anschließenden Veräußerung der Baugrundstücke sowie die Übertragung der Erschließungsanlagen auf die Stadt Geldern können diese anfänglichen Defizite voraussichtlich ausgeglichen werden. Nach dem derzeitigen Stand wird am Ende des Projektes ein Gewinn realisiert werden können.“

Herne, den 12.12.2013

GPA NRW  
Im Auftrag  
gez. Helga Giesen

Geldern, den 08.01.2014

Petra Berges  
Erste Betriebsleiterin

## Öffentliche Zustellung

Empfänger: Herr Michel Wiechmann  
unbekannter Wohnsitz

Ablehnungsbescheid vom 22.01.2014, Aktenzeichen 50 20 SG 08

Der oben bezeichnete Bescheid wird dem Genannten hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid ist bei der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Büro 509 hinterlegt und kann vom Empfangsberechtigten während der Dienststunden abgeholt werden.

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 23.01.2014

Ulrich Janssen  
Bürgermeister

## Öffentliche Zahlungserinnerung der Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde

Die Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde erinnert daran, die im Monat Februar 2014 fälligen Steuern, Abgaben und Elternbeiträge zu zahlen. Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt das auf dem Veranlagungsbescheid vermerkte Kassenzichen an. So erleichtern Sie uns die Arbeit, und Fehlbuchungen können weitgehend vermieden werden.

Ihre Zahlungen richten Sie bitte an die Stadtkasse Geldern,

- Konto-Nr. 323 114 306 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00, (IBAN: DE71 32050000 0323114306, SWIFT-BIC: SPKRDE33), oder
- Konto-Nr. 100 250 012 bei der Volksbank an der Niers, BLZ 320 613 84, (IBAN: DE46 32061384 0100250012, SWIFT-BIC: GENODED1GDL).

Beträge, die bei der Stadtkasse bis zum Fälligkeitstermin nicht eingegangen sind, werden zwangsweise beigetrieben. Hiermit sind erhebliche weitere Kosten verbunden.

Geldern, 03.02.2014

Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde  
Berger

- A. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan**
- B. Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vergnügungsstättenkonzept**
- C. Offenlage des Konzeptes für den Lärmaktionsplan und des Vergnügungsstättenkonzeptes**
- D. Hinweise**
- E. Bekanntmachungsanordnung**

## **A. Lärmaktionsplan**

Im Jahr 2002 trat die EU-Umgebungs-lärmrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft, die im Juni 2005 mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht überführt wurde. Ziele der Richtlinie und der §§ 47a-f BImSchG sind ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zu realisieren, um schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern.

Zunächst wären in einer ersten Stufe (bis 18. Juli 2008) außerhalb von Ballungsräumen mit mehr als 250.000 Einwohner alle regionalen, nationalen und grenzüberschreitenden Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kfz/Jahr (DTV 16.400 Kfz) und Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 60.000 Zügen/Jahr zu berücksichtigen. Hinzu kamen Großflughäfen mit mehr als 50.000 Flugbewegungen/Jahr.

In der zweiten Stufe ist außerhalb von Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohner eine Lärminderungsplanung für alle regionalen, nationalen oder grenzüberschreitenden Straßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr (DTV 8.200 Kfz) und alle Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 50.000 Flugbewegungen/Jahr.

Die Gemeinden als zuständige Behörden sind verpflichtet, bei Lärmproblemen einen Lärmaktionsplan zu erstellen. In ihm werden alle Problemereiche des gesamten Stadtgebietes angesprochen. Inzwischen ist ein Entwurf eines Lärmaktionsplanes erstellt worden.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz legt in § 47d (3) fest:

*„Die Öffentlichkeit wird zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.“*

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat den Entwurf des Lärmaktionsplanes in seiner Sitzung am 26.11.2013 zur Kenntnis genommen und beschlossen, eine erste frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Offenlage durchzuführen. Nach Abschluss der Offenlage und einer Diskussion bzw. Abwägung von Stellungnahmen soll der Inhalt des Lärmaktionsplanes festgelegt werden, welcher dann erneut offen gelegt wird. Die Festlegung des endgültigen Inhalts erfolgt nach Abschluss der 2. Offenlage bzw. der daran anschließenden Abwägung weiterer Stellungnahmen.

## **B. Vergnügungsstättenkonzept**

Die allgemeine bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vergnügungsstätten ist im Baugesetzbuch bzw. der Baunutzungsverordnung geregelt.

Die Gemeinden als Träger der örtlichen Bauleitplanung haben jedoch die Möglichkeit, die Ansiedlung derartiger Einrichtungen für ihr Gemeindegebiet zu steuern. Hierzu bedarf es eines städtebaulich begründeten Konzeptes. Ein gesamtstädtisches Vergnügungsstättenkonzept stellt ein städtebauliches Konzept im Sinne des § 1 (6) Nr. 11 BauGB dar, welches bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen ist.

Die Stadt Geldern besitzt ein im Jahre 1990 vom Rat beschlossenes „Konzept zur Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten“. Es ist beabsichtigt, dieses Konzept zu überprüfen, fortzuschreiben und den heutigen Erfordernissen anzupassen. Hierzu liegt inzwischen ein Entwurf vor. Städtebauliche Konzepte, so sie denn als Grundlage für die Bauleitplanung dienen sollen, bedürfen einer Abwägung öffentlicher und privater Belange.

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 26.11.2013 deshalb das Konzept zur Kenntnis genommen und beschlossen, eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

## C. Offenlage des Konzeptes für den Lärmaktionsplan und des Vergnügungsstättenkonzeptes

Die Entwürfe des Lärmaktionsplanes und des Vergnügungsstättenkonzeptes liegen in der Zeit vom 10.02.2014 bis einschließlich 10.03.2014 auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330 und 331 öffentlich aus.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können die Entwürfe auch im Internet auf der Seite der Stadt Geldern

[www.geldern.de](http://www.geldern.de)

unter „**Bürgerservice/Öffentlichkeitsbeteiligung**“ eingesehen werden.

Während der Zeit der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung des Entwurfes mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326 und 330 – 331. Äußerungen können auch schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Postfach 1448 in 47594 Geldern oder an die E-Mail-Adressen

[peter.aengenheister@geldern.de](mailto:peter.aengenheister@geldern.de) oder

[paul.lambert@geldern.de](mailto:paul.lambert@geldern.de)

erfolgen.

## D. Dienstzeiten

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag  
von 8.30 - 12.30 Uhr und  
von 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag  
von 8.30 - 12.30 Uhr sowie  
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung  
unter den Telefonnummern 02831-398(-326),  
(-329), (-330), (-331).

## E. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Offenlagebeschlüsse, sowie die Form und der Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung, werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geldern, 31.01.2014

Petra Berges  
Erste Beigeordnete

## Öffentliche Zustellung für die Stadt Geldern

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen JC5124, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00096208120, 00096209010, 00096184395 vom 08.01.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen DZA93FW, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096205430 vom 08.01.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen FNW12SX, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096207867 vom 08.01.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen LM344BG, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096208111 vom 08.01.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen CSEX062, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096208286 vom 08.01.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen TL85HAG, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096208464 vom 08.01.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen WOR3P77, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096208561 vom 08.01.2014

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 9291GCB, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096209517 vom 08.01.2014

**Empfänger:**

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen NR555EL, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096209649 vom 08.01.2014

**Empfänger:**

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PSL93WH, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096210280 vom 10.01.2014

**Empfänger:**

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen GA0384L, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096210469 vom 10.01.2014

**Empfänger:**

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen SZY47R4, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096197632 vom 10.01.2014

**Empfänger:**

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen SSO013BF, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096198264 vom 14.01.2014

**Empfänger:**

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PTUKK01, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096212607 vom 15.01.2014

**Empfänger:**

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PO209SU, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096214326 vom 17.01.2014

**Empfänger:**

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKL42KS, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096217668 vom 20.01.2014

**Empfänger:**

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen OT30MAM, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096199562 vom 22.01.2014

**Empfänger:**

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PN50728, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096199058 vom 04.02.2014

**Empfänger:**

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen CE0282BB, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096220103 vom 04.02.2014

**Empfänger:**

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen KNS14116, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096220812 vom 04.02.2014

**Empfänger:**

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 1FKQ646, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096216360 vom 04.02.2014

**Empfänger:**

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 8667FKL, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096217072 vom 04.02.2014

**Empfänger:**

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen 7099DLG, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096215967 vom 04.02.2014

**Empfänger:**

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen EC274BK, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096228465 vom 04.02.2014

Empfänger:  
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PO757NA, zurzeit unbekanntes Aufenthalt  
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096229143 vom 04.02.2014

Durch diese Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Geldern, 04.02.2014

Empfänger:  
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen OPO3L70, zurzeit unbekanntes Aufenthalt  
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096230354 vom 04.02.2014

Janssen  
Bürgermeister

Empfänger:  
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen TL79GOR, zurzeit unbekanntes Aufenthalt  
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096223390 vom 04.02.2014

Empfänger:  
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen OB71136, zurzeit unbekanntes Aufenthalt  
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096223889 vom 04.02.2014

Empfänger:  
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PO498TU, zurzeit unbekanntes Aufenthalt  
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00095041000 vom 04.02.2014

Empfänger:  
An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKL46A1, zurzeit unbekanntes Aufenthalt  
Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00096221169 vom 04.02.2014

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Berechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.